

Kurzbericht Baumaufnahmen

Projekt: Brunnenstrasse 2, 8667 Niederurnen

Auftraggeber: Jung Generalunternehmung GmbH

Begutachtung am: 7. Oktober 2024

Betreff: Beurteilung Bäume

Erstellt durch: Gian-Andri Luisoni, Baumpflegespezialist mit eidg. FA



Grundlagen

An der Brunnenstrasse 2 in Niederurnen soll das bestehende Wohnhaus abgerissen und auf den Parzellen 350 und 1266 ein Ersatzneubau, welcher deutlich grösser ist, erstellt werden.

Die Gemeinde Niederurnen möchte die Parzelle möglichst ausnützen lassen, der bestehende Baumbestand ist zu schützen und es sollen einige bestehend Bäume erhalten bleiben. Daher wurden die Baumpflege Luisoni GmbH beauftragt, die Bäume vor Ort aufzunehmen und den Gesundheitszustand zu beurteilen. Mit den Aufnahmen haben die Architekten eine Grundlage welche Bäume langfristig erhaltenswert sind und daher bei der Planung auf diese Rücksicht genommen werden sollte. Die zu erhaltenden Bäume wurden grösstenteils durch die Architektur bereits vor den Baumaufnahmen bestimmt.

Beim Besichtigungstermin am 7.10.2024 vor Ort wurde das Projekt zusammen mit Frau Marlis Landolt, Architektin und Frau Nathalie Rüdisüli, Architektin sowie Herr Thomas Feldmann, Landschaftsgärtner besprochen und vorgestellt. Es wurden bereits Zonen definiert in welchen ein Baumerhalt geplant ist. Eine grosse Herausforderung ist der Erhalt der grossen Linde. In diesem Bereich sollte ev. die Abfallentsorgung für die gesamte Neusiedlung erbaut werden. Bei den restlichen Bäumen ist vor allem zu definieren, inwieweit an die Bäume heran gegraben werden kann, damit diese nachhaltig erhalten werden können.

Baumaufnahmen

Die Kontrolle der Bäume fand mittels Klangprobe statt. Bei dieser Methode wird der Baum mittels Gummihammer auf Faulstellen an Stammfuss und am Stamm bis auf 2m Höhe untersucht. Die restliche Kontrolle erfolgte visuell.

Die Baumaufnahmen wurden durch Gian Luisoni erstellt. Die Bäume wurden vorher durch den Geometer eingemessen. Es gibt jedoch ein paar Position der Bäume, welche nicht ganz übereinstimmen.





Zu erhaltende Bäume seitens Architektur (orange)

Zustand und Pflegehistorie (soweit bekannt)

Auf den beiden Parzellen hat es eine dominante Baumart, die Schwarzföhre, welche grösstenteils vital und in einer guten Verfassung sind. Die Bäume Nr. 5 & 9 sind nicht erhaltenswert und sollten gefällt werden. Die Grosse Linde Nr. 15 ist der grösste und wohl auch der imposanteste Baum auf dem Anwesen. Die Linde hat einige Anzeichen auf Schwachstellen (siehe Baumaufnahmen). Der Baum sollte jedoch aus unserer Sicht trotzdem erhalten werden. Der Erhalt ist mittelfristig, bei erfolgreichem Baumschutz, sicherlich gewährleistet.

Der Baumbestand wurde höchstwahrscheinlich kaum gepflegt, vereinzelt wurden Bäume gefällt oder massiv gekappt wie z.B. Baumnummer 20.

Durch die betriebene Landwirtschaft wurden vermutlich einige Anfahrschäden an Wurzeln und Bäumen getätigt.

Bei Bau des Gehweges an der Badstrasse ist es aus unserer Sicht zu Wurzelverletzungen sowie Überschlüpfungen der Wurzeln gekommen. Wir gehen davon aus, dass kein Baumschutz betrieben wurde. Wie sich allfällige Wurzelschädigungen und Überfüllungen auf die Bäume auswirken ist abschliessend nicht zu beurteilen.

Entlang der Parzellengrenze 350/637 wurden vermutlich beim Erstellen der Garagenzufahrt Wurzeln an den Bäumen Nr. 32 und 33 gekappt. Die Standsicherheit ist trotzdem noch gegeben. In der Krone ist eine Verlichtung zu sehen.

Baum Nummer 26 könnte ev. verpflanzt werden, das heisst der Baum würde vor Baubeginn ausgegraben, deponiert und nach Fertigstellung wieder eingepflanzt werden.

Pflege

Die zu erhaltenden Bäume sollten im Zug der Bauarbeiten gepflegt und das Totholz entnommen werden. An der grossen Linde Nr. 15 sollten die Baumpflegearbeiten, bei einem entscheiden für den Erhalt, im Jahre 2025 durchgeführt werden. Die Vergabelungen weisen statische Schwachstellen auf. Im Extremfall könnte eine Vergabelung aufreissen und es kommt zu einem massiven Kronenausbruch. Dies wiederum könnte für den Baum einen Totalschaden verursachen, was den Erhalt der Linde schwierig gestalten würde.

Weiteres Vorgehen

Um die Bäume in ihrer Form erhalten zu können, empfehlen wir Ihnen die Projektierung frühzeitig mit uns Rückzusprechen.

Ob das geplante Projekt baumschonend ist, könne wir zum jetzigen Zeitpunkt, mit den uns bekannten Unterlagen, nicht abschliessend beurteilen.

Bitte beachten Sie bereits folgende Inputs im Bereich Baumschutz.

- Baumnummern auf alle Projektpläne übernehmen.
- Sondierungsarbeiten und Definition der Baumschutzzonen für die zu erhaltenden Bäume. Im Grundsatz gilt die Faustregel für die Baumschutzzone wie folgt: Kronentraufe auf den Boden projiziert plus 1m. Es gibt keine Planungssicherheit mit dieser Faustregel. Anschliessend an die Sondierungsarbeiten sollte ein Baumschutzkonzept erstellt werden welches die Schutzmassnahmen definiert. Um den Baumbestand nachhaltig zu schützen und eine Planungssicherheit zu haben, sollten diese Arbeiten noch in der Vorprojektphase erstellt werden.
- Die Fällungen im Bereich der zu erhalten Bäume müssen Vorsicht ausgeführt werden. Es sollten keine zu erhaltenden Bäume geschädigt werden.
- Die Wurzelstöcke der gefällten Bäume im Baumschutzbereich dürfen nur oberirdisch und nur in Begleitung des Baumpflegers abgefräst werden.
- Bitte beachten Sie bei der Planung des Werkleitungsverlaufes die zu schützenden Bäume.
- Sollten Senkrechtaushübe im Bereich der Bäume planen sein, empfehlen wir Ihnen dies mittels Nagelwand zu tätigen. Somit haben Sie das Problem mit dem Bohrturm in der Baumkrone nicht.
- Bitte sprechen Sie das Bauvorhaben (Vorprojektphase) bereits früh mit dem Baumpfleger ab. Gerne beraten wir Sie in den nächsten Phasen.
- Desweiteren empfehlen wir Ihnen alle Bäume kurz vor der Ausführung nochmals überprüfen zu lassen.
- Die Baumscheiben dürfen auf keinen Fall überfüllt oder abgetragen werden.
- Jegliche Arbeiten im Baumschutz-, Wurzel- und Kronenbereich dürfen nur im Beisein eines Baumpflegers durchgeführt werden.
- Ev. sind Installationen von einer provisorischen Bewässerung über die Bauzeit nötig.



Offerierte Sondagen gemäss Besprechung vor Ort mit der Architektur (blau)

Allgemeiner Schutzhinweis zum Arbeiten mit Bäumen

1. Vor dem Baubeginn werden Baumschutzgitter (gemäss Plan) erstellt. Innerhalb der Baumkrone darf weder gefahren noch Material deponiert werden. Grabarbeiten innerhalb der Baumkrone dürfen nur in Begleitung des Baumpflegers ausgeführt werden. Über einen Maschineneinsatz und deren Grösse entscheidet ausschliesslich der Baumpfleger. Um die Grabarbeiten im Wurzelbereich zu unterstützen, wird der Baumpfleger eine Luftlanze mitbringen, der Kompressor inkl. Schlauch muss bauseits gestellt werden.
Baggerarbeiten im Wurzelbereich dürfen nur unter direkter Aufsicht des Baumpflegers, mittels einem maximal 2,5t Bagger mit zahlosem Baggerlöffel, durchgeführt werden.
2. Schutzmaterialien, wie Wurzelvorhänge oder Wurzelschürzen, welche durch den Baumpfleger angebracht wurden, dürfen nicht ohne dessen ausdrückliche Einwilligung entfernt werden.
3. Es ist zwingend darauf zu achten, dass kein Zementwasser in den Wurzelbereich der Bäume und in die Baumscheibe gelangt. Werden im Bereich von Wurzeln Betonierungsarbeiten durchgeführt, müssen sämtliche Wurzeln (seien diese noch so klein) vorher mit Plastikfolie geschützt werden. Nach Möglichkeit soll zudem trockener Magerbeton verwendet werden.
4. Sollten bei Grabarbeiten unerwartet Wurzeln erscheinen, muss dieser Bereich geschont werden, bis der Baumpfleger entscheidet, wie das weitere Vorgehen sein wird. Wurzeln und Äste, welche die Bauarbeiten behindern, dürfen nur durch den Baumpfleger geschnitten werden. Der Baumpfleger ist unverzüglich von dem Tiefbauer zu informieren.
5. Auffüllungen (z.B. Fundationsmaterial) und Abtragungen im Bereich von Baumwurzeln müssen mit dem Baumpfleger abgesprochen werden. Das Auffüllsubstrat wird je nach Begebenheit definiert.
6. **Das Baupersonal ist über die Baumschutzmassnahmen zu informieren und hat den Anweisungen des Baumpflegers Folge zu leisten. Insbesondere haben Baumaschinenführer (Baukran) im Bereich der Baumkronen und Stämmen mit besonderer Sorgfalt zu arbeiten. (Diese Informationen sind bauseits weiterzuleiten)**